VOLLMACHT

in Sachen					
wegen					
wird hiermit durch:					
der Rechtsanwaltssozietät					
Gottschalkson Wetzel					
Vollmad	cht – Prozessvollmacht – zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Instanzen				
erteilt:					
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:					
1.	Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen, Einlegung und Rücknahme von				
	Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.				
2.	Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.				
3.	3. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen – insbesondere				
	auch die Kündigung von Miet- und Arbeitsverhältnissen -, Begründung und Aufhebung von				
	Vertragsverhältnissen u.s.w.				
4.	4. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstand				
	von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen				
	zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB.				
5.	Einleitung und Durchführung von Nebenverfahren einschließlich der Zwangsvollstreckung				
	sowie des Insolvenzverfahrens.				
Die Ko	stenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem				
Gegner	, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der				
Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwaltssozietät an diese abgetreten. Die bevollmächtigte					
Rechtsanwaltssozietät ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem					
Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.					
	don				
, (den				

MANDATSBEDINGUNGEN

in Sachen
wegen
wird hiermit durch:
in Verbindung mit der erteilten Vollmacht an die Rechtsanwaltssozietät

Gottschalkson Wetzel

Folgendes vereinbart:

- 1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwaltssozietät wird für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1,0 Mio. Euro beschränkt, insoweit besteht Versicherungsschutz. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwaltssozietät oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie eine Haftung wegen Körperschäden.
- 2. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
- 3. Soweit der Auftraggeber der beauftragten Rechtsanwaltssozietät eine e-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass die beauftragte Rechtsanwaltssozietät ihm ohne Einschränkung per e-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten e-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren etwa PGP die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies der beauftragten Rechtsanwaltssozietät mit.
- 4. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Rechtsanwaltssozietät zur zweckmäßigen Bearbeitung des Mandats personenbezogene Daten speichert.
- 5. Die zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Wert des Gegenstandes, sofern keine Betragsrahmengebühren oder Festgebühren Anwendung finden oder nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

, den		